

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
21. April 2016
überwiesen.**

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 330

Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion

vom 17. März 2016

(StB 185 vom 20. April 2016)

Teilnahme am Pilotprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, sich proaktiv für eine Teilnahme am Projekt der vier Städte Genf, Basel, Bern und Zürich zum Thema Cannabis zu beteiligen.

Wie im Postulat bereits festgehalten wird, hat das städtische Parlament einen ähnlich gelagerten Vorstoss Anfang 2011 abgelehnt (Postulat 78, Hans Stutz und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Juni 2010: „Für ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt ‚Kontrollierter Verkauf von Cannabis‘“). Neben inhaltlichen Bedenken führte auch die unsichere Rechtslage zu dieser Ablehnung. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme zum Postulat 78 jedoch festgehalten, dass er bei einer veränderten Ausgangslage bereit sei, die Situation erneut zu prüfen. In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage dahingehend geändert, als ein juristisches Gutachten vorliegt, nach welchem das Vorhaben im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts nach Art. 8 Abs. 5 Betäubungsmittelgesetz (BetmG) möglich wäre.

Die Stadtkantone Genf und Basel-Stadt sowie die Städte Bern und Zürich sind nun daran, solche Forschungsprojekte ausarbeiten zu lassen. Ziel ist es, im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten Versuchen herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen ein staatlich regulierter Umgang mit Cannabis Vorteile gegenüber der heutigen Verbotslösung und dem damit verbundenen Schwarzmarkt aufweist. Für die verschiedenen Städte wurden unterschiedliche Projektstrukturen ausgearbeitet. So sollen in Zürich und Genf Jugendliche und Erwachsene, die wegen ihres Cannabiskonsums schwerwiegende Probleme haben, kontrolliert Cannabis konsumieren dürfen. Genf plant zudem, Cannabis versuchsweise als Arznei abzugeben. Auch Basel testet den kontrollierten Cannabiskonsum, aber nur von Erwachsenen, welche bereits ein problematisches Konsumverhalten aufweisen. In Bern hingegen ist ein kontrollierter Verkauf über Apotheken an registrierte Erwachsene vorgesehen. Die verschiedenen Forschungsprojekte werden voraussichtlich im Verlaufe des Sommers beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Bewilligung eingereicht. Die Koordination und die Vernetzung der vier Projekte erfolgt über eine interurbane Arbeitsgruppe, an der neben den Projektstädten auch Winterthur, Thun und Biel in einem Beobachterstatus vertreten sind.

Der personelle und finanzielle Aufwand für die verschiedenen Projekte dürfte recht unterschiedlich sein. Die Stadt Bern rechnet beispielsweise für die Vorstudie der Universität Bern mit Kosten von Fr. 20'000.–. Sollte der Bund dem Projekt zustimmen, wird für die allfällige

Umsetzung mit einem Aufwand von etwa einer halben Million Franken gerechnet. Hinzu kommen interne Ressourcen in der Grössenordnung einer 20-Prozent-Anstellung.

Der Stadtrat begrüsst es grundsätzlich, wenn für gesellschafts- und gesundheitspolitische Problemstellungen neue Wege und Lösungen im Rahmen von wissenschaftlichen Versuchen getestet werden. Die Heroinprogramme sind vor über 20 Jahren auf diesem Weg entstanden und heute nicht mehr aus dem Angebot der Suchttherapie wegzudenken. Er kann sich deshalb vorstellen, dass sich Luzern ebenfalls an einem solchen wissenschaftlich begleiteten Forschungsprojekt beteiligt. Angesichts der zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wird bei einer Überweisung des Postulats zu klären sein, ob ein eigenes Projekt entwickelt werden soll oder ob sich Luzern beispielsweise am Berner Modell als zweite Versuchsstadt beteiligen könnte.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

